



# Abmahnung

## Was ist die Abmahnung?

Sie ist ein Rüge-recht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer und soll ihn dadurch zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Pflichten hinweisen.

## Gibt es Fristen?

Für die Abmahnung gibt es keine Fristen. In welcher Zeit der Arbeitgeber nach dem abmahnungsberechtigten Verhalten diese ausspricht bleibt ihm überlassen.

Unter besonderen Umständen kann eine Abmahnung durch Zeitablauf wirkungslos werden.

## Hat der Betriebsrat ein Beteiligungsrecht?

Nein, dieses Recht gibt es bei Abmahnungen nicht! Der Arbeitgeber hat nur eine Informationspflicht gegenüber dem Betriebsrat im Rahmen des BetrVG

## Was kann man gegen die Abmahnung tun?

Jede Abmahnung ist gründlich auf die Richtigkeit der gemachten Angaben zu prüfen. Man sollte beachten:

- ist der Pflichtverstoß auch wirklich geeignet, um eine Abmahnung auszusprechen
- bei mehrjährigen störungsfreien Verlauf des Arbeitsverhältnisses dürfte bei einem ersten Verstoß normaler Weise eine Ermahnung genügen

Ohne Anhörung des Arbeitnehmers darf eine Abmahnung nicht in die Personalakte genommen werden. Es ist jedem zu raten, zu der Abmahnung eine Gegenäußerung abzugeben und darauf zu bestehen, dass diese Äußerung mit in die Personalakte aufgenommen wird. Dieses Recht des Arbeitnehmers ergibt sich aus dem § 83 Absatz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes.

## Wie lange bleiben Abmahnungen in der Personalakte?

Abmahnungen werden nach tarifvertraglichen Regelungen im DB Konzern spätestens nach vier Jahren aus den Personalakten entfernt, wenn dem Arbeitnehmer in diesem Zeitraum keine weitere Abmahnung erteilt worden. Sie können auf Antrag des Arbeitnehmers auch eher aus der Personalakte genommen werden.

## Sollte ich mit Rechtsmittel gegen eine Abmahnung vorgehen?

Sollte der Arbeitnehmer mit der Abmahnung nicht einverstanden sein und ist der Arbeitgeber nicht bereit diese zurückzunehmen, besteht unabhängig von der Gegenäußerung, das im Klagewege (Urteilsverfahren) beim Arbeitsgericht durchsetzbare Recht des Arbeitnehmers auf Entfernung unrichtiger Angaben aus der Personalakte.

Wichtig ist die individuelle Betrachtung jedes Einzelfalles. Bekommt man im Urteilsverfahren kein Recht beim Arbeitsgericht ist die Abmahnung in der Personalakte für vier Jahre „zementiert“!

Beratend könnt Ihr Euch vertrauensvoll an die GDL Vertreter im Betrieb wenden.